
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 11. November 2018 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	15
Absolutes Mehr	8
Entschuldigungen	Einwohnergemeinde Gurmels; Renate Deuble, Agriswil; Susanne Götschmann, Ried b/Kerzers; Fritz und Esther Wysser, Ulmiz
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Adrian Schmid, Ferenbalm

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 41 und 45 vom 11. Oktober und 8. November 2018
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 12. Oktober 2018
- Der Murtenbieter, Nr. 45 vom 9. November 2018
- reformiert. 11/2018 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2018, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2018

sowie auf der Gemeindeforum unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm
Sonntag, 11. November 2018, im Anschluss an den Gottesdienst*

Traktanden

1. *Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 19. November 2017*
2. *Ersatzwahl Kirchgemeinderat*

Rechtsmittel

Gegen Wahlen und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann beim Synodalrat innert 30 Tagen nach der Versammlung wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder erheblicher Verfahrensmängel schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. [Art. 79 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO)].

Als Stimmzähler wird Adrian Schmid, Ferenbalm bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 19. November 2017 ist gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 22. Oktober 2003 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 19. November 2017

Referent: Alfred Köhli

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017 ist reglementsgemäss ab 10. Dezember 2017 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnte zusätzlich im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/ nachgelesen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl Kirchgemeinderat

Referent: Alfred Köhli

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates.

Art. 21 - Kirchgemeinderat

¹Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

David Tschanz, Ulmiz tritt als Kirchgemeinderat per Ende 2018, d.h. während der laufenden Legislatur, aus beruflichen Gründen zurück.

Der Kirchgemeinderat schlägt als Ersatz Hans Hofmann, Ried b/Kerzers vor.

Seitens der Versammlung wird der Vorschlag nicht vermehrt.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Kirchgemeindepäsident Hans Hofmann, Ried für den Rest der Legislaturperiode, d.h. bis 2020, als gewählt (Art. 62 Abs-3 und Art. 58 OgR).

Es findet kein Wahlgang statt.

Der Kirchgemeindepäsident gratuliert Hans Hofmann zur Wahl.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeindepäsident dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 10.50 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 11. November 2018 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Teilversammlung Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm vom xx. xxxxxxxx 20xx erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, xx. xxxxxxxxxxxxxx 20xx